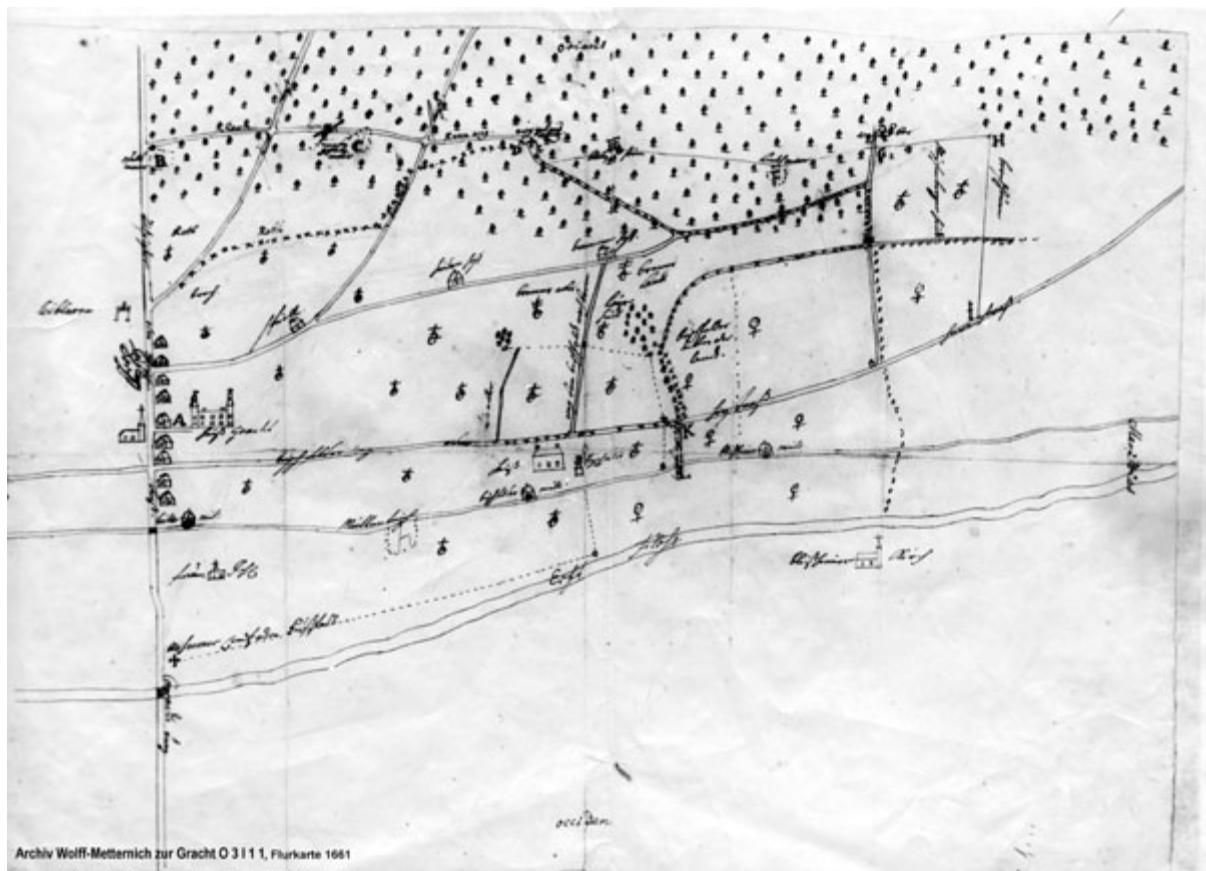


MITTELALTERLICHE HEERSTRASSEN IN ERFSTADT

Heerstraßen, die auch Heerwege, Königsstraßen oder öffentliche Landstraßen genannt werden, sind Fernverbindungen zwischen großen Städten. Drei dieser Straßen führten seit dem Mittelalter durch die heutige Stadt Erftstadt. Auf einer im Archiv Gracht (Archiv der Grafen Wolff Metternich zur Gracht, heute in Ehreshoven) aufbewahrten Flurkarte aus dem Jahre 1661 sind diese drei Landstraßen verzeichnet. Die bekannteste ist die ehemalige Römerstraße Köln - Zülpich - Trier, die im Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert Kölner oder Zülpicher Straße genannt wurde. Sie ist heute noch größtenteils als Straße oder als Feldweg vorhanden.

Dagegen sind zwei weitere ehemalige Fernverbindungen zwischen Aachen und Bonn, von denen auf der Flurkarte die eine als Heerstraße, die andere als brölsche Straße bezeichnet, fast unbekannt.



Um den Verlauf dieser beiden Straßen, von denen Teilstrecken durch die heutige Stadt Erftstadt führen, hat es in den 1960er Jahren heftige Diskussionen gegeben. Bis in die 1970er Jahre ist man davon ausgegangen, dass es sich nur um eine Straße handelt, die von Aachen nach Bonn führte. In der Literatur wird sie als Heerstraße bezeichnet. Franz Schorn (Die alte Heerstraße) hat 1960 eine Rekonstruktion des Verlaufs der Aachen - Bonner Straße als Abzweigung von der Krönungsstraße Frankfurt - Aachen versucht, die auch im Internet zu finden ist. Von seinem Versuch einer Rekonstruktion ist für die Stadt Erftstadt nur der Teil von Bonn bis Lechenich relevant.

Nach Schorn verlief die Straße von Bonn nach Bornheim, Brenig, Hemmerich, über das Vorgebirge nach Oberswist (Swister Türmchen), von dort nach Bliesheim, durch die Eilau nach Lechenich und weiter in Richtung Düren.

nich zu führen. Sie verlief oberhalb des damaligen Bliesheim weiter an Buschfeld vorbei nach Liblar, kreuzte dort in der Nähe der Kirche die Zülpicher oder Kölnische Straße, ging über Köttingen, Kierdorf und Brügggen in Richtung Türnich und weiter nach Bergheim. Eine Abzweigung in Türnich verlief nach Blatzheim und weiter in Richtung Aachen.

Diese Straße ist auf der genannten Flurkarte aus dem Archiv Gracht zwischen Bliesheim und Liblar als Buschfelder oder Heerstraße eingezeichnet. Sie wird schon 1341 als Heerstraße bezeichnet und heißt in einigen Orten wie in Brügggen auch heute noch Heerstraße. In Kierdorf ist sie in Friedrich-Ebert-Straße umbenannt worden, in Köttingen in Peter-May-Straße.

Dagegen wird die Aachen - Bonner Straße in den Quellen bis 1800 nicht als Heerstraße bezeichnet, sondern sie wird Bonner Straße „bunre straß“ (1347), „bonnische Straße“ und Brühler Straße „broelische“ Straße oder „das Königspatt“ (Königspfad = Königsweg = via regia) genannt und ihr Verlauf durch die Ville wird beschrieben. Es ist die Straße, auf der die Könige im Mittelalter von Bonn nach Aachen oder von Aachen nach Bonn gezogen sind.

Der Straße hat im Laufe der Jahrhunderte an Bedeutung verloren. Sie ist auf Teilstrecken nicht zu rekonstruieren. Die frühesten Angaben über ihren Verlauf stammen vom Ende des 16. Jahrhunderts. Ferner finden sich Anhaltspunkte in den Schreibkalendern Johann Adolfs I. Wolff Metternich. Mehrmals gibt er seine Route von Bonn nach Gracht und von Gracht nach Aachen an.

Damals führte die Aachen - Bonner Straße von Aachen nach Birkesdorf (heute Stadt Düren), dort über die Rur und weiter über Nörvenich nach Lechenich. Hier verlief sie durch die Bonner Straße, den heutigen Römerhofweg und weiter durch das Gebiet zwischen Lechenich und Liblar, das Eilau genannt wurde. Am Einsiedel (in der Nähe des heutigen Römerhofes) traf sie auf die Köln - Zülpicher Straße. Dort, wo die Köln - Zülpicher Straße die Erft erreichte, befand sich eine Brücke, der „Konradssteg“. Beide Straßen überquerten gemeinsam die Erft über diese Brücke, die in der Grenzbeschreibung von St. Mariengraden 1721 als „neue steinerne Brücke“ bezeichnet wird. Nach der Darstellung des Liblarer Bauernbuches von 1571 und auch auf der Grenzkarte des Stiftes St. Mariengraden verliefen beide Straßen weiter gemeinsam bis Liblar. In der Nähe der Kirche St. Alban in Liblar zweigte die Brühler Straße von der kölnischen Straße ab. Sie verlief über Spurk und weiter oberhalb des Ortes bis zum Hasenbroich und von dort durch den Busch, an der Gabjei (in der Nähe des heutigen Wasserturms) abwärts nach Brühl bzw. bis zur alten Römerstraße oberhalb Brühls und auf ihr am Vorgebirge entlang über Dransdorf nach Bonn. In Liblar führte die „bröhlsche“ Straße sehr nahe an Schloß Gracht vorbei durch den späteren Schlosspark (heute Sportplatz). 1637 ließ Johann Adolf I. zur Anlage des Schlossparks mit kurfürstlicher Erlaubnis ein Teilstück „etwas höher ins Dorf“ verlegen. Nach der o.g. Liblarer Flurkarte entspricht die heutige Bahnhofstraße streckenweise der verlegten alten öffentlichen Landstraße.

Die Fernverbindungen, die als Heerstraßen oder öffentliche Landstraßen bezeichnet werden, waren in früheren Zeiten keine ausgebauten befestigten Straßen, sondern nach heutigem Standard Feldwege, die sich von den anderen Straßen durch ihre Breite unterschieden. Sie mussten so breit sein, dass zwei Fahrzeuge mühelos aneinander vorbei fahren konnten.

Im Liblarer Bauernbuch von 1571, in dem die Straßen und Wege der Honschaft verzeichnet sind, wird die Breite der kurkölnischen Landstraße nach Bonn beschrieben: „Die Nachbarn erkennen und weisen als gemeine Straße und Viehdrift: vom Zollhaus aus entlang der Gracht durch Spurk bis auf den Hasenbroich. Der Weg ist so breit, dass ein Zugwagen dort fahren und einem andern ausweichen kann. Es erkennen

die Nachbarn als gemeinen Weg denjenigen, der an der Hasenbroich anfängt und aus der gemeinen Viehdrift durch den Busch nach Brühl führt.“

Ferner erkennen die Nachbarn als gemeinen Weg: Vom Hasenbroich bis an den Busch, an Brem (Bremer Hof) vorbei auf die Muschenbacher Heide und von dort zum Wolfsberg und weiter über die Heide bis an die Heerstraße, die von Bonn kommt“.

Zur Heerstraße heißt es: „Die Nachbarn erkennen und weisen nach altem Brauch als gemeine Landstraße: von Kierdorf an der Höhnerbach (Grenze zur Honschaft Kierdorf) durch Köttingen, durch Liblar und an Buschfeld vorbei bis an den Weg gen Bouschhoffen.

Im Liblarer Weistum von 1596 werden die Grenzen der Honschaft, in denen der Kölner Kurfürst Hoheitsrechte besaß, beschrieben. Hier wird die kölnische Straße genannt, ferner der Rennweg bis zum Wolfsberg und die Heerstraße, die an Bliesheim und Buschfeld vorbeiführt und die im Hoheitsbereich des Kurfürsten liegt.

Der Besitzer der Landstraße war verpflichtet, für den Schutz derjenigen zu sorgen, die auf der Straße reisten. Schon 1351 wurden im Zusammenhang mit den Landfriedensverträgen vom Kölner Erzbischof Maßnahmen zum Schutz der Kaufleute und anderer Reisenden vor Überfällen auf öffentlichen Straßen getroffen. Bewaffnete Reiter überwachten im Auftrage des Lechenicher Amtmanns die Straßen. Der Schutz der Kaufleute und anderer Reisender auf der kölnischen Straße in der Ville und die Überwachung der Zülpicher Straße sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts überliefert. Seit 1624 wurden Lechenicher Amtsschützen auf der Landstraße durch die Ville nach Köln zur Überwachung eingesetzt, soweit die Landstraße zum Amtsgebiet Lechenich gehörte.

Für Schutz und Geleit auf den öffentlichen Landstraßen durfte der Landesherr an bestimmten Orten von den transportierten Waren einen Zoll erheben. Im Amte Lechenich waren Zollstellen errichtet, an denen Zoll gezahlt werden musste. Eine Zollstelle war in Lechenich, ferner waren Zollstellen an der kölnischen Straße in Hermühlheim, an der Heerstraße in Bliesheim, in Liblar und in Brüggen. (Außerdem gab es Zollstellen in Blatzheim und in Wichterich). Bei der Verleihung der Honschaft Liblar als Unterherrschaft 1630/1633 an die Wolff Metternich fielen die Einkünfte aus dem Liblarer Zoll an diese Familie.

Außer für die Sicherheit der Reisenden musste der Landesherr für die Instandhaltung der Landstraßen sorgen. Aus den genannten Archivalien ergibt sich, dass im Amte Lechenich die Honschaften zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet waren. Sie mussten die Reparaturen an den Straßen und an der kurfürstlichen Brücke, dem Konradssteg, übernehmen. Nachdem Liblar eine Unterherrschaft geworden war, stellte der Lechenicher Amtmann Hieronymus Wolff Metternich 1670 fest, dass die verbliebenen Honschaften Gymnich, Dirmmerzheim, Brüggen - Kierdorf - Roggendorf verpflichtet seien, „das Königsbath zu machen“.

Die meisten Reparaturen an der kurkölnischen Landstraße fielen zwischen Liblar und Brühl an. Die Straße war im Bereich der Ville im 17. und 18. Jahrhundert über weite Strecken ein von Gestrüpp überwuchertes Fußweg, der notdürftig in Ordnung gehalten wurde. Für die Bevölkerung war dieser Weg ein „beschwerlicher Weg durch den Busch“. Die ursprüngliche Bedeutung als Königsweg war verloren gegangen. Der „Königspfad“ war zu einem Patt geworden, wie man im Dialekt einen schmalen Weg bezeichnet, und wurde „Königspatt“ genannt. Fuhrwerke mieden den Weg durch den Busch und bevorzugten die kölnische Straße bis Hermühlheim und von dort über Brühl nach Bonn.

Es ist nicht gesichert, ob die Kurfürsten die Strecke zwischen Liblar und Brühl auf ihren Reisen nach Aachen und Lüttich benutzten oder ob sie den Weg nahmen, den auch die Fuhrleute bevorzugten.

1770 sollte auf kurfürstlichen Befehl die Landstraße zwischen Brühl und Lechenich gründlich repariert und wieder für Fahrzeuge benutzbar gemacht werden, wozu die Ämter Brühl und Lechenich verpflichtet waren. Für die Arbeiten wurden auch die Halften (Pächter) der adeligen und geistlichen Höfe mit Ausnahme der Adelssitze zu Spanndiensten aufgefordert. Die Beschwerde des Klosters Bürvenich beim Kurfürsten, dass der Scheurener Halfe wegen der Privilegien des Klosters nicht verpflichtet sei, dem kurfürstlichen Befehl zu folgen und für die Reparatur der „brölichen Straße genannt das Königspatt“ Spanndienste zu leisten, ist ein weiterer Beleg, dass die Brühler Straße mit der Aachen - Bonner Straße identisch ist.

Nachdem 1773 die Landstraße „völlig wiederhergestellt“ war, klagten die Liblarer „Eingesessenen“, die zur Instandhaltung der Landstraße beigetragen hatten, dass es ihnen nicht möglich sei, die Landstraße neben allen anderen ihnen zur Last liegenden Straßen in ihrem Distrikt in gehörigem Stand zu halten. Der Kurfürst genehmigte als Hilfe zur Unterhaltung der Landstraße, von den Benutzern der Straße in Brühl und Liblar ein Wegegeld zu erheben. Viele im Erlass benannte Benutzer waren jedoch vom Wegegeld befreit, so dass die Einkünfte nicht sehr groß gewesen sein werden.

Von Gottes Gne. Maximilian
Friedrich, Erzbischof zu Köln, des heiligen Röm. Reichs durch
Italien Erzbischof und Churfürst - **atus Natus des heiligen Apostolischen**
Stuhls zu Rom/ Bischof zu W. ter/ in Westphalen und zu Engeren
Herzog / Burggraf zu Stromberg / Graf zu Königsegg - Wottenfels /
Herr zu Odenkirchen / Borckelobe / Berth / Aufendorf und Stauffen u. c.
 Nachdem Uns Unsere treuegehorfamste Bürgermeister und Rath der
 Stadt Brühl / wie auch Eingesessene der Unterherrlichkeit Liblar unterthänig
 erkennen gegeben / was maßen sie zwar mit Beyhülff verschiedener
 von Uns darzu angewiesener Dertschaften die von Brühl auf Lechenich füh-
 rende Landstraß völlig herstellt hätten / ihnen gleichwohl ohnmöglich fällt /
 selbste nebst anderen ihnen zu Last liegenden Straßen in ihren Distrikten in
 behörigem Stand zu erhalten / Uns unterthänigst bittende / gestalten Wir
 anädigst erlauben wollten / daß sie durch Hebung eines geringen Weggelds
 von denen sothane Landstraß brauchenden Fuhren einige Beyhülff genießten
 möchten; Gleichwie Uns nun diese Umstände in der That wahr zu seyn
 genugsam bekannt ist / als bewilligen Wir und befehlen hiemit gnädigst /
 daß zu Brühl

	Entl.	Gr.
Von jedem obbenannte Straß passirenden Och oder Kuh	-	8
Von jedem beladenen oder leeren / auch Reitpferd	-	8
Von einer einspännigen Bauern-Karrig / so einiges Gewächs zu Markt bringt	-	8
Mit zwey Pferden	1	-
Von einer einspännigen Chaise	1	-
Mit 2. Pferden	1	8
Mit mehreren Pferden für jedes Pferd	-	8
Von einer einspännigen mit Kaufmannsgüter geladenen Karrig	1	-
Mit zwey oder mehreren Pferden für jedes Pferd	-	8
Dreißel und Postwagen / wo zwey Pferd nebeneinander ge- spannet seynd mit dem Wagen	1	8
Für jedes fernere Pferd	-	8
Wagen / wo die Pferd voreinander gespannt sind	1	-
Annebst für jedes Pferd	-	8

Zu Liblar hingegen die Halbscheid entrichtet / und gehoben werden solle.
 Mit diesem Weggeld sollen jedoch für erst diejenige nicht belästiget werden /
 welche blos zurech über diese Landstraß fahren / reiten / oder ihr Viehe treiben /
 woytens bleiben davon diejenige Dertschaften / welche zu Herstellung mehre-
 dachter Landstraßen beygeholfen haben / auf 12. Jahr / jene aber / welche die von
 ihnen herstellte Stücke auch fernter unterhalten zu wollen / sich erklären werden /
 so lang frey / als sie diese Unterhaltung behörend besorgen werden.
 Im übrigen soll von diesem Weggeld auffser Unserer höchster Person /
 Unserem Stallamt / und Bäufuhren niemand / wer er auch seye / frey ge-
 lassen werden.
 Damit nun niemand von Entrichtung dieser Abgab sich aussetzen / hingegen
 auch ein jeder wissen möge / was er zu zahlen habe / soll gegenwärtige gnädigste
 Verordnung an denen Barrieten zu jedermanns Wißenschaft angeschlagen wer-
 den. Geben in Unserer Residenzstadt Bonn den 1ten Junii 1773.

Nicht nur im Bereich der Ville, sondern auch auf der Teilstrecke durch die Eilau war die Straße, die die Einwohner Lechenichs als Viehtrift zu ihrer Kuhweide an der Zülpicher Straße am Einsiedel benutzten, in keinem guten Zustand. Auf einer Flurkarte des Stiftes St. Aposteln aus dem Jahre 1752 ist die Straße als „Lechenicher Viehtrift“ verzeichnet. Bei Überschwemmungen oder anhaltenden Regenfällen wurde der Boden weggeschwemmt und es bildeten sich tiefe Schlaglöcher. Den Honschaften wurde in solchen Fällen eine Stelle zugewiesen, die aufgefüllt und ausgebessert werden musste. Der Ortsvorsteher oder Bürgermeister war verpflichtet, Aufsicht bei den Arbeiten zu führen. Für die entfernt liegenden Orte war die Verpflichtung mit großem Aufwand verbunden, doch eine Befreiung von der Verpflichtung gab es nicht. Bei Hochwasser der Erft waren ferner die Brücke, der Konradssteg, und Teile der Köln - Zülpicher Straße, die 1761 als Hauptlandstraße bezeichnet wird, unpassierbar. Um die Brücke und die Köln - Zülpicher Straße nicht weiter zu gefährden, wurde 1783 an zwei Stellen eine Begradigung der Erft durchgeführt.

In Napoleonischer Zeit wurden zahlreiche Brücken und Landstraßen repariert, darunter die Straße von Aachen nach Bonn über Düren (Route de 3me Classe de Aix la Chapelle à Bonn par Duren et Bruhl), deren Verlauf über Nörvenich, Lechenich, Liblar und Brühl angegeben wird. Damals wurden auch die Teilstücke zwischen Liblar und Brühl sowie das Teilstück (partie entre Lechenich et Liblar) von der Erftbrücke bis Lechenich instandgesetzt.

Danach gab es keine größere Reparatur dieser Teile der alten Landstraße mehr. 1831 wurde die Provinzialstraße von Liblar nach Brühl, die Brühler Chaussee, gebaut und einige Jahrzehnte später das Teilstück der alten Landstraße durch die Eilau durch den Neubau der Bonner Straße von der Erftbrücke bis Lechenich ersetzt.

Quellen und Literaturangaben:

HSTAD Roerdepartement Brücken-und Wegebau 4107-4108

H. J. Domsta: Zeittafel zur Geschichte Dürens. Düren 1998. (Dort genaue Angaben zum Zug Karls V. über Lechenich und Nörvenich)

K. Flink (Bearb.): Lechenich. Rheinischer Städteatlas. Lieferung Nr. 1.

F. Schorn, Die alte Heerstraße. Euskirchener Heimatkalender 1960 S. 30-33.

Ebenfalls: <http://www.wisoveg.de/euskirchen/hkalender/60heerstrasse.html>

P. Simons, Bliesheim. Geschichten der kölnischen Stiftsherrschaft St. Mariengraden. Köln 1936.

K. Stommel, Erftstadt - Die heutigen Stadtteile im Wandel der Zeiten. Erftstadt 1977.

K. Stommel, Johann Adolf Freiherr Wolff Metternich zur Gracht. Köln/Brauweiler 1985.

K. und H. Stommel, Quellen zur Geschichte der Stadt Erftstadt 1.- 5. Band. Erftstadt 1990-1998.

Dort weitere Angaben, insbesondere: Bd. I Nr. 333, Nr. 370, Nr. 388; Bd. II Nr. 960;

Bd. IV Nr. 2064; Nr. 2571; Bd.V Nr. 2594, Nr. 2642, Nr. 2834, Nr. 2874, Nr. 2918, Nr. 2950.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1 Abb. 1 Flurkarte mit eingezeichneten Straßen (K. Stommel, Johann Adolf Freiherr Wolff Metternich zur Gracht Abb. 39.)

Abb. 2 P. Abb. 2 Ausschnitt aus einer Flurkarte des Stiftes St. Mariengraden (P. Simons, Bliesheim S. 36)

Abb. 3 Kurfürstliche Genehmigung des Wegegeldes (K. Stommel, Erftstadt - Die heutigen Stadtteile im Wandel der Zeiten, Abb. 185)

Hanna Stommel (2005)